

Antwort des Senats  
auf die Schriftliche Kleine Anfrage  
der Abgeordneten Christiane Schneider  
- Drucksache 19/166 -

Zu 1. bis 3.:

Am 4. Juni 2007 wurde durch eine Frau Inge Nottelmann eine Demonstration mit dem Titel „Arbeit und Gerechtigkeit für alle Deutschen - gemeinsam gegen Globalisierung“ für den 1. Mai 2008 angemeldet. Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden ist die Anmelderin nicht dem Umfeld der verbotenen Neonazi-Kameradschaft „Hamburger Sturm“ zuzurechnen.

Frau Nottelmann ist auch als Veranstalterin und als Versammlungsleiterin benannt.

Zu 4.:

Die Anmelderin hat folgende Wegstrecke angemeldet: Fuhlsbüttler Straße - Langenfort - Rümkerstraße - Steilshooper Straße - Steilshooper Allee - Meister-Francke-Straße - Elligersweg - Rümkerstraße - Langenfort - Alte Wöhr.

Zu 5.:

Die Anmelderin hat folgende Kundgebungsorte angemeldet:

Aufstellung: 12.00 Uhr, Wiesendamm, Ausgang U-Bahnhof Barmbek.

Zwischenkundgebung: Uhrzeit nicht bekannt, Kreuzungsbereich Rümkerstraße / Steilshooper Straße / Schmachthäger Straße / Richeystraße.

Schlusskundgebung: 20.00 Uhr, Bahnhof Alte Wöhr.

Zu 6. und 6. a):

Ja, am 3. April 2008.

Zu 6. b):

Es wurden die Marschstrecke, die Dauer der Durchführung und mögliche Gefahren für Aufzugteilnehmer und Außenstehende erörtert sowie rechtliche Hinweise gegeben.

Zu 7. und 7. a):

Nach derzeitigem Stand werden folgende beschränkende Verfügungen für die Durchführung der Versammlung erteilt:

- Die Verwendung von Fahnen / Flaggen wird begrenzt auf je eine Fahne pro zehn Teilnehmer. Es dürfen die Bundesflagge, die aktuellen Flaggen der bestehenden deutschen Bundesländer, die Flagge der Europäischen Union, schwarze Fahnen sowie schwarz-weiß-rote Fahnen verwendet werden.
- Untersagt wird die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, das Tragen von Uniformen, Uniformteilen oder gleichartigen Kleidungsstücken als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung sowie das Tragen von dunklen Springerstiefeln in Verbindung mit dem Tragen von Bomberjacken in den Farben schwarz, blau, militärgrün und dunkelrot, insbesondere auch in Kombination mit einer militärischen Kopfbedeckung.
- In Versammlungsreden und Sprechchören sowie auf Transparenten unterbleiben Aussagen, die das NS-Regime, seine Organisationen und deren (auch selbst ernannte) Folgeorganisationen sowie verbotene Parteien und Vereine einschließlich deren Nachfolge- und Ersatzorganisationen glorifizieren, verharmlosen oder sonst wiederbeleben. Untersagt sind insbesondere die Sprüche: „Ruhm und Ehre der Waffen-SS!“, „Wir sind wieder da!“, „Trotz Verbot sind wir nicht tot!“ und alle Variationen des Spruchs „Hier marschierst ...!“. Gleiches gilt für etwa zu verbreitende Druckwerke.
- Durch den Versammlungsleiter ist für jeweils 30 Teilnehmer ein Ordner einzusetzen. Die zum Einsatz kommenden Ordner sind entsprechend den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes zu kennzeichnen (weiße Armbinde mit der Aufschrift „Ordner“). Die Ordner sind durch den Versammlungsleiter in Anwesenheit der Polizei vor Ort in ihre Aufgaben einzuweisen und über ihre Rechte und Pflichten zu belehren. Die Ordner müssen volljährig und im Besitz eines gültigen Personalausweises sein, der auf Verlangen vorzulegen ist. Die zum Einsatz kommenden Ordner sind am 1. Mai 2008 spätestens eine Stunde vor Beginn der Versammlung dem Einsatzleiter der Polizei vor Ort unter Angabe des Namens und der Wohnanschrift zu benennen oder vorher zeitgerecht der Versammlungsbehörde zu übermitteln.
- Bei polizeilichen Lautsprecherdurchsagen ist der eigene Lautsprecherbetrieb unverzüglich einzustellen.
- Bei dem Aufzug ist die Benutzung von bis zu 20 Trommeln erlaubt, soweit die Trommler nicht im Gleichschritt marschieren und die Trommeln nicht so geschlagen werden, dass ein einheitlicher Marschtakt entsteht und den Demonstrationsteilnehmern dadurch Kommandos gegeben werden.
- Die Auflagen sind den Versammlungsteilnehmern vor Ort – gegebenenfalls auch wiederholt – bekannt zu geben.

Zu 8.:

Bundesweit haben eine Vielzahl von Organisationen und Gruppierungen, wie z.B. das „Aktionsbüro Norddeutschland“, das neonazistische „Störtebeker-Netz“, das „nationale Infoportal“, der „Nationale Widerstand Berlin-Brandenburg“ sowie die Kameradschaft „Snevern Jungs“ insbesondere im Internet auf die Demonstration in Hamburg und die parallel stattfindenden Veranstaltungen in Kaiserslautern und Nürnberg sowie auf die entsprechenden Demonstrationaufrufe hingewiesen. Einige Gruppierungen wie das „Aktionsbüro Mittelrhein“ und das „Soziale und Nationale Bündnis Pommern“ nennen nur den Termin der Hamburger Demonstration. Die NPD und ihre Untergliederungen weisen teilweise auf die Demonstration „Freier Nationalisten“ in Hamburg hin, rufen aber in erster Linie zur Teilnahme an der zentralen Maikundgebung der Partei in Nürnberg auf.

Eine abschließende Aufzählung ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Zu 8. a):

Von den Organisationen und Gruppierungen, die auf die Demonstration in Hamburg hinweisen, ist nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz ein Großteil als rechtsextremistisch und somit verfassungsfeindlich einzuschätzen. Dies gilt für sämtliche in der Antwort zu 8. aufgeführten Organisationen.